

Datenpflege: Voraussetzung für die aktive Zustimmung gemäß BGH-Urteil

Sehr geehrte Vertriebspartner,

im Rahmen der postalischen Aussendung der Informationsschreiben zur aktiven Zustimmung wurde deutlich, dass zahlreiche Adressen nicht gepflegt sind. Entsprechend wurden Sie in den letzten Wochen vermehrt von uns angeschrieben, mit der Bitte die Daten Ihrer Kunden zu aktualisieren. Das haben wir schon immer getan.

Gepflegte Daten sind die Basis für eine gute Geschäftsbeziehung

Aktuell ist Ihr Einsatz aber relevanter denn je, da wir im Herbst erneut alle Kunden, die noch nicht aktiv zugestimmt haben, postalisch anschreiben. Um sicherzustellen, dass alle Ihre Kunden diese Information dann auch erhalten, möchten wir Sie bitten, mit Hilfe unserer Auswertungen die Daten zu aktualisieren, damit wir gemeinsam die 100% Zustimmung erreichen.

Wichtig: Am besten ergänzen Sie auch gleich die E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer, insofern noch nicht vorhanden, um die zunehmend digitale Kommunikation sicherzustellen. Damit helfen Sie auch, Postversand und Papier zu reduzieren, da wir alle Kunden, bei denen bereits eine E-Mail-Adresse hinterlegt ist, Anfang August bereits vorab digital kontaktieren.

Schnelle Kundenselektion dank Sonderauswertung

In unserem Frontend können Sie schnell selbst einsehen, welche Kunden keine gültige Adresse hinterlegt haben. Über den Menüpunkt „Sonderauswertungen > Depot-Vermerke und Sperren“ können Sie sich im Frontend eine Liste der Kunden anzeigen lassen und auch als CSV-File exportieren.

Nun haben Sie zwei Optionen:

1. Sie bitten Ihre Kunden die Daten zu aktualisieren - am schnellsten geht dies online per TAN oder aber alternativ mittels Formulare.
2. Sie senden uns unter Angabe der Depotnummer und Namen der Depotinhaber per E-Mail die neue Adresse.

Wir weisen darauf hin, dass Depots ohne gültige Adresse für Transaktionen gesperrt sind, da wir unserer aufsichtsrechtlichen Pflicht nachkommen müssen. (siehe Info 04/2021).

Danke für Ihre Unterstützung!

Ihr FFB-Team